

Ihr Ansprechpartner:
Oliver Carstens
Tel.: 04121-4502-4403
Fax: 04121-4502-94403
Mobil: 0172-5274655
o.carstens@kreis-pinneberg.de
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Elmshorn, 7. August 2015

Weitere Informationen über die Asphaltbrockenfunde im B-Plan Gebiet 5 der Gemeinde Seeth- Ekholt

Am Regenrückhaltebecken und auf zwei angrenzenden Grundstücken im B-Plan Gebiet 5 der Gemeinde Seeth - Ekholt wurden Asphaltbrocken im Boden gefunden. Die Belastung des Baugebietes mit Asphaltbrocken wurde nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens am 03.04.2014 bei der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg bekannt.

Die Asphaltbrocken erhalten polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) zum Teil in erheblichen Konzentrationen. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens befinden sich, nach einem von der Gemeinde Seeth-Ekholt beauftragten Gutachten eines Sachverständigen, die Asphaltbrocken in einer Tiefe von 0,3 bis 1,5 m. Einzelne Asphaltbrocken lagen auch an der Geländeoberfläche. Über die Privatgrundstücke liegen keine gutachterlichen Informationen vor.

Bei den PAK handelt es sich um eine Stoffgruppe, die als Schadstoffe eingestuft sind, da einzelne Verbindungen dieser Stoffgruppe krebserregende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften haben. Zur näheren Information ist die Broschüre des Umweltbundesamtes „*Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe – umweltschädlich! Giftig! Unvermeidbar?*“ sehr empfehlenswert.

(<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4372.pdf>).

Die Aufnahme von PAK in den menschlichen Körper kann auf unterschiedlichen Pfaden erfolgen:

- Über die Luft (Atmung); Hauptbelastungen sind Dieselabgase, Rauchen und Arbeiten mit Gefahrstoffen. Hier gelten Grenzwerte für Emissionen, Immissionen oder für Arbeitsplätze, z.B. nach der „Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA- Luft) und den „technischen Regeln zur Gefahrstoffverordnung“ (TRGS).
- Über die Haut durch Gegenstände wie Badelatschen, Spielzeug, Autoreifen oder Recyclingprodukte aus Altreifen. In der Vergangenheit wurden häufig in Produkten Gehalte von > 100 mg/kg festgestellt. Der Grenzwert soll nach EU- Recht deutlich herabgesetzt werden.

- Über die Nahrung z.B. beim Grillen oder Räuchern oder durch das in den Mund nehmen von PAK- haltigen Gegenständen von Kleinkindern.
- Über das Trinkwasser; z.B. durch belastetes Grundwasser oder PAK- haltige Rohrmaterialien in der Trinkwasserinstallation; hier gelten die strengsten Grenzwerte (Trinkwasserverordnung).

Für den Oberboden gelten nach dem Bodenschutzrecht Maßnahmewerte (Werte, wo weiterer Handlungs- oder Untersuchungsbedarf besteht).

Für Benz(a)pyren als sog. Leitsubstanz für die PAKs in Wohngebieten von 4mg/kg, für Kinderspielplätze 2 mg/kg und für Nutzpflanzenanbau 1 mg/kg TM. Der Oberboden um das Regenrückhaltebecken in Seeth- Ekholt unterschreitet die Prüfwerte für Kinderspielplätze erheblich.

Durch die Teerbrocken in 0,3 m- 1,5m Tiefe im Boden kann keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ausgelöst werden, da über die oben aufgeführten Gefährdungspfade kein Kontakt besteht. Die Teerbrocken stellen keine Gefahr für das Grundwasser dar, dies wurde unter Laborbedingungen („worst- case“) durch sogenannte Eluatproben geprüft. Es wurde ein Summengehalt von 130 µg/l und ein Naphtalingehalt von 59 µg/l im Eluat der Probe ermittelt. Der Gutachter schließt im Ergebnis eine Gefährdung des Grundwassers aus.

Die Teerbrocken in der unteren Lehmbodenschicht geben nur in geringen Umfang Schadstoffe in ihre direkte Boden- Umgebung ab.

Der häufig zitierte Wert von 25 mg/kg PAK ist ein Grenzwert, ab dem Material als Teer- und Pechhaltig gilt und sagt nichts über die „Giftigkeit“ der Substanz aus. Hinsichtlich der Abgrenzung von Asphaltaufruch als gefährlicher Abfall erfolgt die Einstufung bei einem PAK- Wert ab 100 mg/kg Trockensubstanz und höher (festgelegt in der Norddeutschen Vereinbarung „Gemeinsame Ziele und Grundsätze für die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen in Norddeutschland vom 18.02.2000).

Zur Beurteilung des Bodens des Regenrückhaltebeckens (RRB) und der Asphaltbrocken liegt das Gutachten eines anerkannten Sachverständigen vor. Der Gutachter kommt in seinem Bericht zu dem Ergebnis, das keine Umweltgefährdung besteht. Die Gefährdungsbeurteilung der unteren Bodenschutzbehörde kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, das für das Gelände des Regenrückhaltebeckens keine Gefährdung für die Wirkungspfade Boden- Mensch und Boden- Grundwasser besteht.

Die durchgeführten Untersuchungen umfassten die Bewertung der Nutzungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung war eine vollflächige Überdeckung des Straßenaufbruches von 30 bis 60 cm mit lehmhaltigem Boden auf dem Gelände des Regenrückhaltebeckens vorhanden. Die Untersuchung wurde von der unteren Bodenschutzbehörde vor Ort begleitet.

Der Abdeckboden wurde untersucht und unterschreitet die Prüfwerte für Kinderspielplätze erheblich.

Die Asphaltbrocken befinden sich in einer bindigen Bodenschicht von 0,3 bis x.1,5 m Tiefe in einigen Bereichen um das RRB (Ausnahme: Randbereich des RRHB, siehe PM).

Grundwasser steht dort nicht an, die Asphaltbrocken werden daher nicht vom Grundwasser umspült.

Oliver Carstens
Pressesprecher